

Schriften zur Rechtsgeschichte

---

Band 193

**Der Einfluss des französischen Rechts  
auf die Entwicklung  
der Handelsgerichtsbarkeit  
in Deutschland im 19. Jahrhundert**

Von

**Thomas Vogl**



**Duncker & Humblot · Berlin**

THOMAS VOGL

Der Einfluss des französischen Rechts auf die Entwicklung  
der Handelsgerichtsbarkeit in Deutschland  
im 19. Jahrhundert

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 193

Der Einfluss des französischen Rechts  
auf die Entwicklung  
der Handelsgerichtsbarkeit  
in Deutschland im 19. Jahrhundert

Von

Thomas Vogl



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Augsburg hat diese Arbeit  
im Jahre 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D384

Alle Rechte vorbehalten

© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde  
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0720-7379

ISBN 978-3-428-18128-5 (Print)

ISBN 978-3-428-58128-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Für meine Familie*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2020 von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation angenommen. Sie wurde im April 2020 eingereicht. Später erschienene Literatur wurde nicht berücksichtigt.

Zunächst gebührt mein herzlicher Dank meinem Doktorvater und akademischen Lehrer Professor Dr. Phillip Hellwege M.Jur. (Oxford), der mich bereits im Laufe meines Studiums an der Universität Augsburg und während meiner Zeit als studentische Hilfskraft bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl gefördert hat. Die Zeit als Mitarbeiter hat mich nicht nur fachlich, sondern auch menschlich in nachhaltiger Weise geprägt. Ich bin ihm zutiefst dankbar für seine Unterstützung und die lehrreiche Zeit am Lehrstuhl. PD Dr. Peter Kreutz danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Rechtsgeschichte an der Universität Augsburg. Eine schönere Promotionszeit hätte ich mir nicht wünschen können, was nicht nur an den hervorragenden Arbeitsbedingungen, sondern auch an den Kolleginnen und Kollegen des Lehrstuhls lag. An dieser Stelle möchte ich mich deshalb bei diesen und auch bei meinen Studienfreunden für die unvergessliche Zeit bedanken.

Größter Dank gebührt meinen Eltern Alexander und Silvia Vogl dafür, dass sie mir das Studium ermöglicht haben, mich in jeder denkbaren Hinsicht auf meinem Weg unterstützen und mir stets mit Rat und Tat zur Seite stehen. Meinen Großeltern Maria und Johann Luft möchte ich dafür danken, dass sie ebenso durch ihre Unterstützung zu einer sorgenfreien Studien- und Promotionszeit beigetragen haben. Bedanken möchte ich mich ferner herzlich bei meinem älteren Bruder Andi Vogl und meiner Freundin Ann-Christine Daniel, sowohl für deren Rückhalt als auch für die sorgfältige Durchsicht des Manuskripts. Besonderer Dank gilt abschließend noch meinem Patenonkel Thomas R. Kretzschmar, auf dessen Rat ich mich bei wichtigen Fragen stets verlassen kann. Euch allen möchte ich dieses Buch widmen!

Augsburg, im Juli 2020

*Thomas Vogl*





# Inhaltsübersicht

## *1. Teil*

<b>Einleitung</b>	23
-------------------	----

## *2. Teil*

<b>Die Handelsgerichtsbarkeit in Deutschland bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts</b>	25
--	----

A. Städte mit bedeutenden Messen .....	26
B. Staaten/Städte ohne Messen .....	42
C. Seehandelsstädte .....	67
D. Gesamtschau der deutschen Handelsgerichtsbarkeit am Ende des 18. Jahrhunderts .....	81

## *3. Teil*

<b>Der Einfluss des französischen Rechts bis zum GVG von 1877</b>	86
---	----

A. Die französische Handelsgerichtsbarkeit .....	86
B. Einführung der französischen Handelsgerichtsbarkeit in deutschen Staaten bzw. Städten .....	107
C. Berücksichtigung des französischen Rechts in der deutschen Handelsgerichtsbarkeit von 1814 bis zum GVG (1877) .....	123

## *4. Teil*

<b>Elemente des französischen Rechts bei den Kammern für Handelssachen (GVG)</b>	257
--	-----

A. Zur Frage der Handelsgerichtsbarkeit bei den deutschen Handels- bzw. Juristentagen .....	257
B. Vorarbeiten zum GVG .....	261
C. Die Vorschriften des GVG .....	284

*5. Teil*

<b>Schlussüberlegungen</b>	290
<b>Quellenverzeichnis</b> .....	294
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	297
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	308

# Inhaltsverzeichnis

## *1. Teil*

<b>Einleitung</b>	23
-------------------	----

## *2. Teil*

<b>Die Handelsgerichtsbarkeit in Deutschland bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts</b>	25
--	----

A. Städte mit bedeutenden Messen	26
I. Leipzig	27
1. Besetzung	29
2. Zuständigkeit	29
3. Verfahren	30
4. Resümee	31
II. Braunschweig	32
1. Besetzung	33
2. Zuständigkeit	34
3. Verfahren	35
4. Resümee	37
5. Weitere Entwicklung bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert	37
III. Frankfurt am Main	38
1. Anfänge	38
2. Die Reformationen von 1578 und 1611	39
a) Schöffenrat	39
b) Schöffengericht	39
c) Schiedsverfahren	40
3. Resümee	40
IV. Resümee zu den Städten mit bedeutenden Messen	41
B. Staaten/Städte ohne Messen	42
I. Nürnberg	43
1. Das Privileg von 1508	43
2. Das Bancoamt von 1621	45
a) Besetzung	45
b) Zuständigkeit	46
c) Verfahren	47

3. Das Merkantil- und Bancogericht seit 1697 . . . . .	47
a) Besetzung . . . . .	48
b) Zuständigkeit . . . . .	48
c) Verfahren . . . . .	50
4. Wechselordnung von 1722 . . . . .	51
5. Resümee . . . . .	51
II. Württemberg (Stuttgart) . . . . .	51
1. Besetzung . . . . .	52
2. Zuständigkeit . . . . .	52
3. Verfahren . . . . .	53
4. Resümee . . . . .	54
III. Bayern (München) . . . . .	55
1. Besetzung . . . . .	56
2. Zuständigkeit . . . . .	56
3. Verfahren . . . . .	58
4. Resümee . . . . .	59
IV. Regensburg . . . . .	59
1. Anfänge des Hansgrafenamts . . . . .	59
2. Methodisches Problem . . . . .	60
3. Besetzung . . . . .	61
4. Zuständigkeit . . . . .	61
5. Verfahren . . . . .	63
6. Resümee . . . . .	63
V. Resümee zu den Staaten/Städten ohne Messen . . . . .	64
1. Entstehung von Sondergerichten . . . . .	64
2. Besetzung . . . . .	65
3. Zuständigkeit . . . . .	65
4. Verfahren . . . . .	66
C. Seehandelsstädte . . . . .	67
I. Hamburg . . . . .	67
1. Zuständigkeit vor Eröffnung des Admiralitätsgerichts . . . . .	68
2. Hamburger Admiralitätsgericht . . . . .	68
a) Hintergrund . . . . .	69
b) Besetzung . . . . .	69
c) Zuständigkeit . . . . .	70
d) Verfahren . . . . .	71
3. Resümee . . . . .	72
II. Lübeck . . . . .	73
1. Besetzung . . . . .	73
2. Zuständigkeit . . . . .	74
3. Verfahren . . . . .	75
4. Weitere Entwicklung . . . . .	76

	Inhaltsverzeichnis	13
	5. Resümee .....	76
III.	Bremen .....	76
	1. Besetzung .....	77
	2. Zuständigkeit .....	77
	3. Verfahren .....	78
	4. Resümee .....	78
IV.	Einrichtungen für die Seefahrt in Preußen .....	79
V.	Resümee zu den Seestädten .....	80
D.	Gesamtschau der deutschen Handelsgerichtsbarkeit am Ende des 18. Jahrhunderts .....	81
	I. Errichtung selbständiger Gerichte .....	81
	II. Besetzung .....	81
	III. Zuständigkeit .....	82
	IV. Verfahren .....	84
	V. Resümee .....	84

### *3. Teil*

	<b>Der Einfluss des französischen Rechts bis zum GVG von 1877</b>	86
A.	Die französische Handelsgerichtsbarkeit .....	86
	I. Überblick über die Geschichte .....	86
	1. Messegerichte .....	87
	2. Admiralität .....	87
	3. „Juge et consuls“ .....	88
	4. Veränderungen durch die Revolution .....	90
	5. Vergleich mit der Entstehung der Handelsgerichtsbarkeit in Deutschland .....	91
	II. Die Regeln der Napoleonischen Gesetzgebung (1807) .....	92
	1. Besetzung .....	92
	a) Keine Beteiligung von Juristen .....	93
	b) Beschlussfähigkeit .....	94
	c) Wahl der Richter .....	94
	d) Vergleich mit der deutschen Handelsgerichtsbarkeit .....	95
	2. Zuständigkeit .....	96
	a) Grundnorm .....	96
	aa) Rein personelle Voraussetzung (1. Alternative) .....	97
	bb) Rein sachliche Voraussetzung (2. Alternative) .....	97
	b) Zuständigkeit in anderen Fällen .....	99
	c) Zuständigkeit der Zivilgerichte in Handelssachen .....	100
	d) Vergleich mit der deutschen Handelsgerichtsbarkeit .....	100
	3. Verfahren .....	101

a) Vorladung .....	102
b) Anwaltliche Vertretung .....	103
c) Beweis .....	103
d) Säumnis .....	104
e) Appellation .....	105
4. Resümee .....	106
B. Einführung der französischen Handelsgerichtsbarkeit in deutschen Staaten bzw. Städten .....	107
I. Geschichtlicher Hintergrund .....	107
II. Departements .....	111
1. Linksrheinische Departements .....	111
a) Handelsgerichte vor Einführung des Code de commerce .....	111
b) Handelsgerichte nach Einführung des Code de commerce .....	113
2. Hanseatische Departements .....	114
3. Departement Lippe .....	117
4. Resümee .....	117
III. Modellstaaten .....	118
1. Westfalen .....	119
2. Berg .....	119
3. Frankfurt am Main .....	120
4. Resümee .....	121
IV. Rheinbundstaaten .....	122
V. Resümee .....	123
C. Berücksichtigung des französischen Rechts in der deutschen Handelsgerichtsbarkeit von 1814 bis zum GVG (1877) .....	123
I. Französisch beeinflusste Gerichte bis zum ADHGB .....	124
1. Rheinland (Preußische Rheinprovinz) .....	124
a) Handelsgerichte französischer Art .....	126
aa) Königlich Preußische Rheinprovinz .....	126
(1) Bestehende Handelsgerichte .....	126
(2) Neugründung in Gladbach .....	128
bb) Exkurs: Mainz (Hessen) .....	128
b) Als Handelsgerichte fungierende Landgerichte .....	129
c) Das Handelsgericht Elberfeld .....	130
aa) Entstehung .....	130
bb) Einschlägige Vorschriften .....	131
cc) Entwicklung nach der Einverleibung durch Preußen .....	132
dd) Resümee .....	133
d) Resümee zum Rheinland .....	133
2. Norddeutschland .....	133
a) Anfängliche Ablehnung in Lübeck und Bremen .....	134
b) Handelsgericht in Hamburg .....	135

aa)	Diskussion um die Organisation des Gerichts . . . . .	136
bb)	Besetzung . . . . .	137
	(1) Gemischte Besetzung . . . . .	137
	(2) Wahl der Richter . . . . .	139
	(a) Erste Wahl . . . . .	139
	(b) Wahl nach der erstmaligen Errichtung . . . . .	140
	(c) Der Einfluss bzgl. der Wahl der Handelsrichter . . . . .	140
	(3) Resümee . . . . .	141
cc)	Zuständigkeit . . . . .	142
	(1) Grundnorm . . . . .	142
	(2) Zuständigkeit in weiteren Fällen . . . . .	143
	(3) Resümee . . . . .	144
dd)	Verfahren . . . . .	144
	(1) Mündliches Verfahren . . . . .	145
	(2) Vorladung . . . . .	145
	(3) Vertretung und Bevollmächtigung . . . . .	146
	(4) Beweis . . . . .	147
	(5) Säumnis . . . . .	147
	(6) Appellation . . . . .	148
ee)	Resümee . . . . .	149
c)	Handelsgericht in Bremen . . . . .	150
aa)	Besetzung . . . . .	152
	(1) Gemischtes System . . . . .	152
	(2) Bestimmung/Wahl der Richter . . . . .	153
	(3) Beschlussfähigkeit . . . . .	154
bb)	Zuständigkeit . . . . .	155
cc)	Verfahren . . . . .	157
dd)	Resümee und weitere Entwicklung . . . . .	159
d)	Braunschweig . . . . .	161
aa)	Besetzung . . . . .	162
	(1) Gemischte Besetzung . . . . .	162
	(2) Bestimmung/Wahl der Richter . . . . .	163
	(3) Resümee . . . . .	165
bb)	Zuständigkeit . . . . .	165
cc)	Verfahren . . . . .	169
dd)	Resümee . . . . .	170
e)	Resümee zu den norddeutschen Gerichten . . . . .	170
3.	Resümee zu den französisch beeinflussten Gerichten bis zum ADHGB . . . . .	172
II.	Vermeintlich gegensätzliche Entwicklung . . . . .	173
1.	Bayern . . . . .	174
a)	Nürnberg . . . . .	174



aa)	Handelsgericht von 1804	175
	(1) Besetzung	175
	(2) Zuständigkeit	175
	(3) Verfahren	176
	(4) Resümee	177
bb)	Verhältnis zum Marktgewölbe	178
cc)	Veränderungen im Jahre 1809	179
	(1) Handelsgericht	179
	(2) Marktgewölbe	180
dd)	Resümee	183
b)	München	183
c)	Weitere Wechsel- und Merkantilgerichte in Bayern	184
d)	Reine Wechselgerichte in ganz Bayern	185
e)	Weitere Entwicklung bis zum ADHGB	186
f)	Resümee	187
2.	Preußen (ohne königlich preußische Rheinprovinz)	188
a)	Allgemeine Gerichtsordnung für die preußischen Staaten	189
aa)	Allgemeine Handelsstreitigkeiten	189
bb)	Streitigkeiten auf Messen und Märkten (Merkantilprozesse)	190
cc)	Anwendung der Vorschriften des Merkantilprozesses auf allgemeine Handelsstreitigkeiten	191
dd)	Resümee	192
b)	Veränderungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	192
aa)	Kommerz- und Admiralitätskollegien in Königsberg und Danzig	193
bb)	Schiffahrts- und Handelsdeputationen	194
cc)	Sonderregelungen in Elbing und Tilsit	195
dd)	Naumburg	196
ee)	Schiedsgerichte	196
ff)	Resümee	197
c)	Unausgeführtes Gesetz von 1847	198
aa)	Besetzung	199
bb)	Zuständigkeit	201
cc)	Verfahren	202
dd)	Resümee	203
d)	Der Entwurf eines HGB für die Preußischen Staaten	203
aa)	Besetzung	204
	(1) Entscheidung gegen die rein kaufmännische Besetzung	205
	(2) Beschlussfähigkeit	206
	(3) Wahlfähigkeit der Kaufleute	207
	(4) Wahl der Handelsrichter	208
	(5) Einrichtungen bei den ordentlichen Gerichten	209
	(6) Resümee	210

bb) Zuständigkeit . . . . .	211
(1) Grundprinzip . . . . .	211
(2) Begriff des Handelsgeschäfts . . . . .	212
(3) Zuständigkeit in weiteren Fällen . . . . .	214
(4) Resümee . . . . .	215
cc) Verfahren . . . . .	215
(1) Gemeinsamkeiten zum französischen Recht . . . . .	216
(2) Abweichungen vom französischen Recht . . . . .	217
dd) Resümee . . . . .	218
e) Resümee zur Entwicklung in Preußen . . . . .	219
III. Veränderungen und Neugründungen zwischen ADHGB und GVG . . . . .	219
1. Veränderungen bei den bestehenden Handelsgerichten durch das ADHGB . . . . .	221
a) Preußen ohne Rheinprovinz . . . . .	221
b) Preußische Rheinprovinz . . . . .	222
c) Hessen . . . . .	224
d) Braunschweig . . . . .	225
e) Bremen . . . . .	227
f) Hamburg . . . . .	227
g) Resümee . . . . .	227
2. Neugründungen nach Einführung des ADHGB . . . . .	228
a) Lübeck . . . . .	228
aa) Besetzung . . . . .	229
bb) Zuständigkeit . . . . .	231
cc) Verfahren . . . . .	232
b) Sachsen . . . . .	232
aa) Besetzung . . . . .	233
bb) Zuständigkeit . . . . .	234
cc) Verfahren . . . . .	235
c) Bayern . . . . .	236
aa) Einführungsgesetz zum ADHGB . . . . .	236
(1) Besetzung . . . . .	236
(2) Zuständigkeit . . . . .	238
bb) Prozessordnung von 1869 . . . . .	239
(1) Besetzung . . . . .	240
(2) Zuständigkeit . . . . .	240
(3) Verfahren . . . . .	241
d) Baden . . . . .	241
aa) Besetzung . . . . .	242
bb) Zuständigkeit . . . . .	243
cc) Verfahren . . . . .	244
e) Württemberg . . . . .	245

aa) Errichtung von Handelsgerichten .....	245
(1) Besetzung .....	246
(2) Zuständigkeit .....	247
(3) Verfahren .....	248
bb) Veränderungen bis zum GVG .....	248
3. Resümee .....	249
IV. Resümee zum Einfluss des französischen Rechts auf die deutsche Handelsgerichtsbarkeit im 19. Jahrhundert bis zum GVG .....	251
1. Besetzung .....	252
2. Zuständigkeit .....	253
3. Verfahren .....	255

#### *4. Teil*

### **Elemente des französischen Rechts bei den Kammern für Handelssachen (GVG) 257**

A. Zur Frage der Handelsgerichtsbarkeit bei den deutschen Handels- bzw. Juristentagen .....	257
I. Deutsche Handelstage .....	257
II. Deutsche Juristentage .....	260
III. Resümee .....	261
B. Vorarbeiten zum GVG .....	261
I. Entwurf einer Prozessordnung für den Norddeutschen Bund .....	262
II. Entwurf eines Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich ...	263
1. Verfahren bis zur Vorlage beim Bundesrat im November 1873 .....	264
a) Preußischer Entwurf vom September 1872 .....	264
b) Gegenentwürfe 1872 .....	266
aa) Bayerischer Entwurf .....	266
bb) Württembergischer Entwurf .....	267
cc) Sächsischer Entwurf .....	268
dd) Resümee .....	269
c) Protokolle der „Conferenzen zur Besprechung der Reichgerichts- verfassung“ Dezember 1872 .....	270
d) Entwurf zur Gerichtsverfassung vom 4. Januar 1873 .....	272
e) Kommissarische Beratung im Februar/März 1873 und der Ent- wurf vom März 1873 .....	274
2. Verfahren beim Bundesrat bis zur Vorlage beim Reichstag im Okto- ber 1874 .....	275
a) Entwurf vom November 1873 (Bundesratsvorlage) .....	275
b) Justizausschuss des Bundesrates mit anschließendem Entwurf vom 12. Mai 1874 und die Reichstagsvorlage .....	276
3. Verfahren beim Reichstag bis zur Verabschiedung des GVG .....	277
a) Fassung der Justizkommission des Reichstags 1. Lesung .....	278

Inhaltsverzeichnis 19

b) Beratung über diese Fassung in der Justizkommission des Bundestages ..... 280

c) Fassung der Justizkommission des Reichstags 2. Lesung ..... 281

C. Die Vorschriften des GVG ..... 284

    I. Besetzung ..... 285

    II. Zuständigkeit ..... 287

    III. Verfahren ..... 289

*5. Teil*

**Schlussüberlegungen** 290

**Quellenverzeichnis** ..... 294

**Literaturverzeichnis** ..... 297

**Stichwortverzeichnis** ..... 308

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ADHGB	Allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch von 1861
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
BadBPO	Bürgerliche Prozessordnung für Baden von 1864
BadGVG	Gerichtsverfassungsgesetz für Baden von 1864
BayPO	Bayerische Prozessordnung von 1869
Bd.	Band
BHGO	Handelsgerichtsordnung der Freien Hansestadt Bremen von 1845
BR	Bundesrat
bzgl.	bezüglich
ders.	derselbe
DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung
DM	Deutsche Mark
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
dt.	deutsch
ebd.	ebenda
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FS.	Festschrift
GV	Gerichtsverfassung
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz von 1877
Hg.	Herausgeber
HGB	Handelsgesetzbuch
HHGO	Hamburgische Handelsgerichtsordnung von 1815
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. V. m	in Verbindung mit
Jg.	Jahrgang

jur.	juristisch
JuS	Juristische Schulung
Kap.	Kapitel
LG	Landgericht
LGV	Lübecker Gesetz über die Gerichtsverfassung von 1860
LHGO	Leipziger Handelsgerichtsordnung von 1682
lit.	littera
LZPO	Lübecker Zivilprozessordnung von 1862
MüKo	Münchener Kommentar
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenz- und Sanierungsrecht
PEHGB	Preußischer Entwurf eines Handelsgerichtsbuches von 1857
RhVjbl	Rheinische Vierteljahrsblätter
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer
S.	Seite
sog.	sogenannt
SVOADHGB	Sächsische Verordnung zur Ausführung des ADHGBs und dessen Einführungsgesetzes von 1861
Tb.	Teilband
Tit.	Titel
vgl.	vergleiche
VHVO	Verhandlungen des Historischen Vereins (für Oberpfalz und Regensburg)
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WGVG	Württembergisches Gerichtsverfassungsgesetz von 1868
WHGO	Württembergische Handelsgerichtsordnung von 1865
ZIP	Zeitschrift für internationales Privatrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde



## 1. Teil

# Einleitung

In der einschlägigen Literatur finden sich vereinzelt Aussagen, nach denen eine Verbindung zwischen der französischen und der deutschen Handelsgerichtsbarkeit besteht. Die wenigen Stimmen, die sich zu dieser Thematik äußern, gehen von einem geringen Einfluss des französischen Rechts auf die Entwicklung der deutschen Handelsgerichtsbarkeit im 19. Jahrhundert aus<sup>1</sup>:

„Der Einfluß des französischen Rechts auf die Entwicklung des deutschen Handelsgerichts mußte um so geringer sein, als sich in Deutschland gerade im Gegensatz zum französischen System eine ganz andere Art der Besetzung herausstellte.“

Es überrascht, dass überhaupt die Meinung vertreten wird, dass es einen gewissen Einfluss gegeben haben soll, wenn man die Handelsgerichtsbarkeiten Frankreichs und Deutschlands oberflächlich vergleicht: So sind die französischen Handelsgerichte als selbständige Spruchkörper von den Zivilgerichten unabhängig<sup>2</sup>. Sie sind ausschließlich mit Kaufleuten bzw. Vertretern aus Unternehmen, also Laienrichtern besetzt. In Deutschland hingegen ist die Handelsgerichtsbarkeit mit den jeweils aus einem Juristen und zwei Kaufleuten bestehenden Kammern für Handelssachen als Abteilungen bei den Landgerichten unselbständig<sup>3</sup>. Ferner sind diese erstinstanzlich erst ab einem Streitwert von 5.000 Euro zuständig. Auf den ersten Blick scheinen die Gerichtsbarkeiten also im Kontrast zu stehen.

Doch worin zeigt sich dann der von *Silberschmidt* als gering beschriebene Einfluss des französischen Rechts? Die einschlägige Literatur gibt hierüber keine Auskunft. Entsprechende Aussagen, wie das genannte Beispiel, werden nicht näher begründet. Sie können daher nicht wirklich nachvollzogen werden. Offen bleibt diese Frage beispielsweise in der Arbeit von *Schön* über „Die Entwicklung der Handelsgerichtsbarkeit im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Rheinlands“, die auf den Einfluss des französischen Rechts an keiner Stelle eingeht. Die letzte wirklich umfassende Auseinandersetzung mit der Geschichte der Handelsgerichtsbarkeit, auf die in der Literatur regelmäßig verwiesen wird, stammt von *Silberschmidt* aus

---

<sup>1</sup> So etwa *Silberschmidt*, Die dt. Sondergerichtsbarkeit, S. 241.

<sup>2</sup> Vgl. zu den französischen Handelsgerichten S. 92 ff.

<sup>3</sup> Zu den Kammern für Handelssachen siehe S. 284 ff.



den Jahren 1894<sup>4</sup> bzw. 1904<sup>5</sup>. Das erste Werk beschäftigt sich mit der „Entstehung des deutschen Handelsgerichts“. Sein zweites Buch behandelt „Die deutsche Sondergerichtsbarkeit in Handels- und Gewerbesachen insbesondere seit der französischen Revolution“. *Silberschmidt* nimmt in letzterem allerdings keine Gegenüberstellung des französischen Rechts seit der Revolution mit der deutschen Handelsgerichtsbarkeit zu dieser Zeit vor. Deren Geschichte im 19. Jahrhundert wird dann in der Folge nur isoliert dargestellt, ohne Vergleiche zum französischen Recht zu ziehen. Deshalb bleibt die Frage über dessen Einfluss auf den Verlauf in den deutschen Staaten unbeantwortet. Das Buch liefert also keine ausreichende Begründung für die eingangs vorgestellte Aussage. *Schubert* schreibt über dieses Werk außerdem zu Recht<sup>6</sup>:

„[Die Monographie verliert] sich mitunter aber allzu sehr in Einzelheiten [...], so daß die Entwicklungslinien nicht immer deutlich hervortreten.“

An diesen beiden Stellen greift die vorliegende Arbeit die Thematik auf. Anders als bei *Silberschmidt* wird nicht versucht, im Rahmen einer modernen Betrachtung die gesamte Geschichte der deutschen Handelsgerichte darzustellen. Vielmehr fokussieren sich die nachfolgenden Ausführungen ganz konkret auf die Einwirkung des französischen Rechts, genauer gesagt die des Code de commerce von 1807, auf die Entwicklung der Handelsgerichtsbarkeit in Deutschland im 19. Jahrhundert bis zum GVG von 1877. Der Einfluss könnte durch die Besetzung großer Teile Deutschlands durch Frankreich zu Beginn dieses Jahrhunderts vermittelt worden sein. Wie stark dieser tatsächlich war, wird insbesondere anhand eines umfassenden Vergleichs der deutschen Handelsgerichtsordnungen des 19. Jahrhunderts mit dem französischen Recht bezüglich der Punkte Besetzung, sachliche Zuständigkeit und Verfahren erarbeitet. Anhand dessen werden auch die verschiedenen Entwicklungsstränge in den deutschen Staaten und Städten aufgezeigt.

Die vorliegende Arbeit wird die Erkenntnis liefern, dass der Einfluss der Handelsgerichte Frankreichs auf die deutsche Handelsgerichtsbarkeit des 19. Jahrhunderts größer war, als das bisher in der Literatur angenommen wird.

---

<sup>4</sup> *Silberschmidt*, Die Entstehung des dt. Handelsgerichts.

<sup>5</sup> *Silberschmidt*, Die dt. Sondergerichtsbarkeit.

<sup>6</sup> *Schubert*, Deutsche Gerichtsverfassung, S. 10.

## 2. Teil

# Die Handelsgerichtsbarkeit in Deutschland bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Um den Einfluss des französischen Rechts auf die Handelsgerichtsbarkeit in Deutschland untersuchen zu können, müssen zuerst die Handelsgerichte in den deutschen Staaten und Städten betrachtet werden, so wie sie sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bzw. dem Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelt haben. Die Zeit um 1800 bietet sich als Ende des Kapitels an, da ab 1794 die Gebiete links des Rheins von Frankreich besetzt wurden<sup>1</sup> und 1807 mit dem Code de commerce Regelungen zu Handelsgerichten aufgestellt wurden, mit denen deutsche Staaten und Städte später in Berührung kamen<sup>2</sup>.

Eine Aufarbeitung der Entstehung der deutschen Handelsgerichtsbarkeit liefert *Silberschmidt*<sup>3</sup>. Der Fokus dieses Werkes liegt vor allem auf der Entstehungsgeschichte der Spruchkörper in den einzelnen Territorien und Städten, zwischen denen jedoch keine Verbindungen hergestellt werden. An diesem Punkt setzt die vorliegende Untersuchung an. Um den Darstellungen eine Struktur zu geben, wird das Kapitel in verschiedene Stadttypen untergliedert<sup>4</sup>: Diejenigen Städte, die vom Messehandel geprägt waren, werden im Folgenden Messestädte genannt. Davon abzugrenzen sind Städte und Staaten, in denen keine Messen stattfanden, sondern der Handel von ständigen Stadtmärkten, Jahrmärkten oder vom Fernhandel dominiert war. Eine dritte Kategorie sind Seehandelsstädte.

Innerhalb der Stadttypen wird aufgezeigt, ob besondere Einrichtungen für Handelsstreitigkeiten existierten. Es stellt sich die Frage, ob es für jeden Stadttypus ein charakteristisches Handelsgericht gab. Deshalb wird analysiert, ob in den einzelnen Ordnungen Gemeinsamkeiten hinsichtlich Besetzung, Zuständigkeit und Verfahren erkennbar sind. Bezüglich der jeweiligen

---

<sup>1</sup> Vgl. zur Vergrößerung des französischen Herrschaftsgebiets und der damit einhergehenden Besetzung deutscher Gebiete durch Frankreich zwischen ca. 1794 und 1814 die Ausführungen auf S. 107 ff.

<sup>2</sup> Vgl. dazu S. 92 ff. und S. 107 ff.

<sup>3</sup> *Silberschmidt*, Die Entstehung des dt. Handelsgerichts.

<sup>4</sup> Diese Unterteilung ist angelehnt an *Schön*, S. 13 ff. Allerdings stellt dieses Werk keine Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Typen her.